

nommen. Anstatt jedoch wiederum auf oben zu verweisen, bezeichnet er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, ganz correct, wenn auch stilistisch nicht sehr geschickt, die Chronik der Commune als Quelle für die Nachricht — und bestätigt so in erwünschtester Weise unsere Annahme, dass K für die Abfassung von L benutzt worden ist.

Zweifel daran, dass L Verbesserungen von K enthält, könnte eine Stelle auf S. 327 erwecken:

L.

Die autem 11. Septembris taride predice 7 et milites omnes preter centum, quos vicharius secum retinuit, recesserunt de Bonifacio causa redeundi Ianuam, sicut dictus vicharius habuerat in mandatis.

K.

De mandato autem comunis licentiauit omnes milites et *pedites et balistarios* preter centum *milites et pedites et balistarios*, quos retinuit *pro factis illis*.

Da Luchetus im Ganzen nur 200 Ritter zur Verfügung hatte¹, erscheint die Ausdrucksweise in L, dass er alle bis auf 100 entliess, immerhin recht eigenthümlich, während die Angabe in K, dass er nur 100 Ritter und Fussgänger im Ganzen zurückbehielt, jedenfalls dem Umstande, dass die vier Monate abgelaufen waren, für welche die Söldner gemiethet worden sind, besser entspricht. Man könnte also glauben, dass hier eine Ungenauigkeit von L in K verbessert sei.

Indessen spricht L — nicht aber K — auch weiterhin von einem Heere, das der Vicar führte; 100 Mann liessen sich kaum als ein Heer bezeichnen, eher schon 100 Ritter mit ihrem Gefolge; auch ist gleich bei dem ersten der Entlassung folgenden Aufbruch von Bonifazio in L der Ausdruck 'equitavit' (sc. 'vicarius cum suo exercitu') angewandt. Der Verfasser von L muss also wirklich geglaubt haben, dass eine grössere Anzahl Ritter bei dem Vicar zurückgeblieben war. Es kann sich demnach bei der Abweichung zwischen L und K nicht um eine ungenaue Ausdrucksweise in L handeln, sondern: Als der Annalist K schrieb, glaubte er, dass der Vicar nur 100 von den Söldnern zu Ross und zu Fuss zurückbehalten habe, während er bei der Abfassung von L der Ansicht war, dass der Vicar 100 Ritter zurückbehalten habe. In L ist ferner gesagt: 'Iudex, audiens quod predicti *milites* erant

1) Ann. Ian. 325, vgl. o. S. 81.